

**Corona-Pandemie**  
Soziale Ungleichheiten  
S.2

Migrationsberatung unter  
schwierigen Umständen  
S.4

In einer AnKER-Einrichtung  
S.5

# Migration & Integration Info



**Beratung in Zeiten von Corona: Wie können Klient(inn)en erreicht und begleitet werden?**

**Liebe Leserinnen und Leser,** „vor einem Virus sind alle Menschen gleich“ – dies war allenthalben zu hören zum Beginn der Corona-Pandemie. Den sich täglich toppenden Negativschlagzeilen von steigenden Infektionszahlen, sozialen Einschränkungen und düsteren Wirtschaftsprognosen wurde die Einschätzung, in der Krise könnten sich Ungleichheiten nivellieren, schon fast hoffnungsvoll gegenübergestellt. Denn: Im Angesicht des Virus „gibt es keine Ausnahmen. Niemand kann sich aus der Quarantäne freikaufen. Das Virus diskriminiert nicht: Es macht keinen Unterschied zwischen arm und reich, mächtig und machtlos, einheimisch und fremd.“<sup>1</sup>

Schon in der kurz nach dem Lockdown beginnenden Spargelzeit wurden jedoch Zweifel an dieser Prognose geweckt. Millionen in

Deutschland mussten den Frühling – angesichts der gebotenen räumlichen Distanzierung und geschlossener Grenzen – zwar weitgehend in den eigenen vier Wänden verbringen. Doch zumindest kulinarisch sollten keine Einschränkungen hingenommen werden. So wurde, um den Nachschub am Lieblingsgemüse der Deutschen sicherzustellen und drohende Engpässe in der Landwirtschaft zu vermeiden, kurzerhand eine Sonderregelung getroffen. Unter Auflagen durften 80.000 ausländische Saisonkräfte, insbesondere aus Rumänien, nach Deutschland eingeflogen werden – Massenunterbringung auf viel zu engem Raum häufig inbegriffen.

Aus heutiger Sicht, nur rund sechs Monate nach Veröffentlichung des oben zitierten Kommentars, erscheint die darin formulierte Hoff-

nung endgültig widerlegt zu sein. Diverse Fleisch- beziehungsweise Ernte-Skandale und Berichte über Corona-Hotspots in Mietskasernen später (um nur einige wenige Beispiele mit Migrationsbezug zu nennen) zeigt es sich, dass vielmehr die These von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zuzutreffen scheint: Krisen (wie die aktuelle) sind „eine Art Brennglas, in denen Ungleichheiten eher noch verstärkt werden“. Ein Privileg kommt eben selten allein, und so ist es kaum verwunderlich, dass sich der Alltag mit dem Coronavirus zwar für alle geändert hat, aber eben nicht für alle gleichermaßen. Von der globalen Dimension ganz zu schweigen, zum Beispiel von den Lebensbedingungen der 80 Millionen Menschen, die aktuell auf der Flucht sind und in Flüchtlingscamps in Krisengebieten oder auf den griechischen Inseln feststecken.

Gerade in der aktuellen Situation gilt es für die Caritas, Menschen in Not und Benachteiligten als Anwältin und Partnerin zur Seite zu stehen. In diesem Infoheft sind daher – anschließend an eine Analyse der Pandemie-Auswirkungen auf (die Teilhabe von) Migrant(innen) – einige Beispiele des vielfältigen Engagements des Migrationsdienstes der Caritas im Kontext der Krise zusammengetragen. Die Beiträge zeigen: Sei es in der Beratung oder im Bereich der Deutschkurse, in der Begleitung von Menschen in Flüchtlingsunterkünften wie von Opfern der Arbeitsausbeutung – in Zeiten der Corona-Pandemie wurden kreativ Lösungen gefunden, um Migrant(innen) und Geflüchtete zu unterstützen. Flankierend dazu wurde die Onlineberatungs-Plattform der Caritas weiterentwickelt, so dass Mitte Mai 2020 auch die Migrationsberatung online ging.

Zudem hat die Caritas in Deutschland auf allen verbandlichen Ebenen seit Beginn der Pandemie Gesetzgeber und Öffentlichkeit immer wieder auf sozialpolitische Missstände im Zusammenhang mit der Pandemie hingewiesen – der DCV etwa zuletzt mit einer Position zu ungleichen Bildungschancen.<sup>2</sup>

Zuversichtlich stimmt letztlich doch, dass in der Corona-Pandemie soziale Ungleichheit zwar nicht überwunden, aber einige ihrer Aspekte zumindest in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt wurden, über die zuvor allzu lange der öffentliche wie politische Mantel des Schweigens gehüllt war. So soll das infolge der jüngsten Fleisch-Skandale in die Wege geleitete Arbeitsschutzkontrollgesetz ab 2021 für sichere und menschenwürdig gestaltete Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in der Fleischindustrie sorgen. Das Vorhaben ist ein Schritt in die richtige Richtung. Nun bleibt es abzuwarten, wie die Regelungen letztlich konkret ausgestaltet werden und ob die Initiative zu einer Verbesserung der Lebenslagen der Arbeiter(innen) führen wird.

Ihr Stefan Peetz



**Stefan Peetz**

Referent für Migration und Integration beim DCV in Berlin  
E-Mail: stefan.peetz@caritas.de

#### Anmerkungen

1. <https://bit.ly/2CUetet>
2. <https://bit.ly/3aThvMy>

## Themenschwerpunkt

### Soziale Ungleichheiten in Zeiten von Corona

Seit dem Lockdown wegen der Corona-Pandemie finden alle Lehrveranstaltungen online statt. Während ich meine Lehrveranstaltungen per Videokonferenz in einem großzügigen Arbeitszimmer abhalte und dabei den Blick auf die Krähenschwärme auf den Feldern genieße, meldet sich eine Studentin Woche für Woche von der Videokonferenz ab. Sie erklärt, dass sie als Alleinerziehende mit ihren zwei kleinen Kindern in einer Zweizimmerwohnung lebe und keinen Platz in der Notbetreuung erhalten habe.

Die zahlreichen Einschränkungen und Gefährdungen durch die Corona-Pandemie sind je nach sozialer Situation unterschiedlich ausgestaltet und haben grundsätzlich soziale Ungleichheiten verstärkt. Dies ist noch nicht vollständig erforscht, aber im Folgenden soll versucht werden, einige Konsequenzen zu beschreiben. Soziale Ungleichheit verstehe ich so, dass Menschen aus gesellschaftlichen Gründen über schlechtere Lebens- und Verwirklichungschancen ver-

fügen, dabei betrachte ich vor allem Bildung, Einkommen und Arbeit.

Nach Ansicht vieler Expert(inn)en wird insbesondere die Bildungsungleichheit zunehmen. Für den digitalen Ersatzunterricht während Schulschließungen und Einschränkungen brauchen Kinder Räume, in denen sie in Ruhe eine Videokonferenz abhalten können, einen eigenen Laptop sowie einen guten Internetzugang. Kinder aus sozial benachteiligten Familien, die in beengten Wohnräumen leben und über ein niedriges Einkommen verfügen, haben dies seltener zur Verfügung. So wies auch der Deutsche Caritasverband (DCV) darauf hin, dass ein Laptop nicht im Regelbedarf von SGB-II-Leistungen enthalten sei und dringend einiges dafür getan werden müsse, Familien mit geringem Einkommen entsprechend zu unterstützen.<sup>1</sup>

Dies ist insbesondere wichtig, weil die Corona-Krise zu Einkommenseinbußen geführt hat. Nach einer Pressemeldung zu einer Umfrage der Hans-Böckler-Stiftung vom 10. Juli 2020<sup>2</sup> haben 26 Prozent der Erwerbstätigen Einkommenseinbußen erlitten. Die soziale Ungleichheit habe sich auch nach der Lockerung der Kontaktbeschränkungen verschärft. Einkommensverluste träfen Menschen, die

am Rande der Armutsgrenze wirtschaften, stärker; bei Kurzarbeit erhalten sie seltener eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes, und sie fürchten häufiger, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Menschen mit niedrigen oder mittleren Einkommen hatten prozentual größere Anteile ihrer Einkünfte verloren. Auch die Corona-Studie der Universität Mannheim<sup>3</sup> zeigt, dass es starke soziale Ungleichheit bei Homeoffice und Kurzarbeit gibt, da eher Personen mit hohem Bildungsabschluss und gutem Verdienst im Homeoffice arbeiten, Personen mit niedrigem Bildungsabschluss dagegen stark von Freistellungen und Kurzarbeit betroffen sind.

In diesem Kontext ist zu berücksichtigen, dass Migrationshintergrund und soziale Benachteiligung oft miteinander einhergehen – so sind Armutsrisiko, Arbeitslosigkeit und Altersarmut bei Menschen mit Migrationshintergrund signifikant höher als bei anderen, und sie leben in schlechteren Wohnverhältnissen. Daher ist davon auszugehen, dass von den Einschränkungen im Einkommen und beim Zugang zu Bildung Menschen mit Migrationshintergrund besonders negativ betroffen sind.

### **Migranten sind häufiger in corona-getroffenen Segmenten des Arbeitsmarkts**

So haben beispielsweise Forscher(innen) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) festgestellt, dass im Mai 2020 insbesondere die Arbeitslosigkeit von Ausländer(inne)n gestiegen ist, denn sie arbeiten häufiger in Branchen, die von der Krise besonders betroffen sind, wie zum Beispiel in der Gastronomie. Das IAB konstatiert auch, die bislang positive Entwicklung der Arbeitsmarktintegration der in den letzten fünf Jahren gekommenen Geflüchteten werde gestoppt, da diese eher Jobs im unteren Segment des Arbeitsmarktes angenommen hätten, wo Kurzarbeit und Entlassungen häufiger sind.

Geflüchtete sind generell besonderen Einschränkungen unterworfen. Ein hohes Infektionsrisiko gilt für alle Gemeinschaftsunterkünfte und Erstaufnahmeeinrichtungen, in denen Menschen auf engem Raum zusammenleben; Abstandsregeln sind schwer umzusetzen und viele Bereiche werden gemeinsam genutzt. Eine Studie der Universität Bielefeld<sup>4</sup> hat bestätigt, dass die Infektionsfälle in Unterkünften prozentual hoch waren und dass noch viele der in den letzten Jahren gekommenen Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften leben. Die Länder haben zwar viele Maßnahmen ergriffen, um Menschen mit einer Infektion schnell zu isolieren, dies führt aber oft zu einer „Kollektivquarantäne“. Gravierend sind auch soziale Folgen. Die Besuchs- und Ausgangsbeschränkungen, Einstellung der Beratungen, Schließen von Gemeinschaftsräumen, Unterbrechung von sozialen- und Freizeitangeboten haben die Isolation der Geflüchteten und die Ansteckungsgefahr noch verstärkt. Die ersatzweise Kommunikation oder Beratung über Video oder Handy können den direkten Kontakt nur teilweise ersetzen. Auch die sich ständig ändernden Infektionsschutzmaßnahmen führten zu Desinformation und Ver-

unsicherung, vor allem bei Migrant(inn)en mit geringen Deutschkenntnissen und bei Geflüchteten, die noch nicht lange in Deutschland leben. Kinder in Flüchtlingsunterkünften hatten durch die räumliche Enge und fehlende Notebooks besondere Probleme, dem Ersatzunterricht zu folgen.

### **Humanitäre Aufnahmeprogramme mussten ausgesetzt werden**

Wichtig ist auch zu bedenken, dass die Einreisebeschränkungen und der eingeschränkte Konsulatsbetrieb für viele Drittstaaten Familienzusammenführungen sowie Besuche und Kontakte zu Angehörigen im Herkunftsland erschwerten. Grundsätzlich können an der Grenze keine Schutzsuchenden abgewiesen werden, aber die Aufnahme von Geflüchteten im Rahmen von Resettlementverfahren und andere humanitäre Aufnahmeprogramme wurden ausgesetzt. Die Anzahl der Asylsuchen ist im Mai 2020 auf die Hälfte des Vorjahres gesunken.

Vulnerable Gruppen wie beispielsweise Migrant(inn)en ohne legalen Aufenthaltsstatus und ohne Krankenversicherung haben es besonders schwer. Zwar müssen nicht-versicherte Menschen in Notfällen behandelt werden, und Krankenkassen übernehmen auch in bestimmten Fällen die Testkosten. Aber die Angst, entdeckt zu werden, ist groß – die Zugänge zu Tests und zur rechtzeitigen Behandlung sind erschwert.

Die Auswirkungen für Studierende sind auch nicht zu unterschätzen. Seit März 2020 hat ungefähr ein Drittel aller Studierenden den Nebenjob verloren. Insbesondere für viele ausländische Studierende ist dies ein Problem, da sie hier keine familiären Netzwerke haben und ihr Studium oftmals überwiegend selbst finanzieren.

### **Corona-Solidarität erleben nicht alle**

Interessant sind auch Erkenntnisse zu Migrant(inn)en aus einer aktuellen Studie der Bertelsmann-Stiftung zum sozialen Zusammenhalt.<sup>5</sup> Sie zeigt, dass Menschen in Deutschland durchaus aktuell eine wachsende Solidarität erleben. Allerdings beklagen Menschen mit geringer Bildung, mit niedrigem Einkommen oder mit Migrationshintergrund der Studie zufolge eine stärkere Ausgrenzung – sie erleben weniger sozialen Zusammenhalt. In allen Regionen oder Landesteilen mit geringeren wirtschaftlichem Wachstum und höheren Armuts- und Arbeitslosigkeitsraten ist die Akzeptanz von ethnischer Vielfalt geringer geworden. Es gibt identifizierbare Risikogruppen, deren gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft in Gefahr ist. Dazu gehören neben anderen Gruppen auch Menschen mit Migrationshintergrund.

Angesichts dessen stellt es ein besonderes Problem dar, dass die für Teilhabe so wichtigen Integrationskurse während des Lockdowns unterbrochen und durch Online-Kurse ersetzt wurden. Diese konnten nach Informationen der Web-Zeitschrift *migazin* allerdings nur zu einem Drittel genutzt werden, denn Migrant(inn)en mit fehlen-

dem Internet-Zugang, fehlenden digitalen Endgeräten oder unzureichender Medienkompetenz konnten nicht mithalten.

Abschließend seien einige Empfehlungen an Wohlfahrtsverbände wie die Caritas formuliert:

- ◆ Die anwaltschaftliche Lobbyarbeit ist fortzusetzen und sollte darauf abzielen, neue Benachteiligungen, die durch die neue Situation im Bildungsbereich entstehen, auszugleichen. Hierzu gehört beispielsweise eine Verbesserung der digitalen Ausstattung.
- ◆ Artikulationsmöglichkeiten für vulnerable Gruppen müssen gefördert werden, damit diese ihre besonderen Fragen und Bedarfe in der neuen Situation benennen können. Darauf müssen Einrichtungen in ihrer Informationspolitik und mit ihren Maßnahmen reagieren. Überhaupt gilt es die – mehrsprachige – Informationspolitik immer wieder neu zu überprüfen und anzupassen.
- ◆ Angesichts der Arbeitsmarktsituation müssen qualifizierende und einkommensgenerierende Maßnahmen für vulnerable Gruppen ausgebaut werden.
- ◆ Beratung und Bildung haben einen digitalen Schub erhalten. Was geeignete Methoden insbesondere in der digitalen Beratung sind, welche Formen passen und wie Online- und Präsenzangebote verzahnt werden können, muss in Theorie und Praxis noch eingehend erforscht und erprobt werden.
- ◆ Moralische Solidaritätsappelle haben eine beschränkte Wirkung. Sozialer Zusammenhalt und Teilhabe geschehen in konkreten Begegnungen und wirklichen Verbesserungen der Selbstwirksamkeitserfahrungen aller Mitglieder der Gesellschaft. Hier brauchen wir neue Ideen und innovative Programme.

**Prof.in Dr. habil. Nausikaa Schirilla**

*Professorin für Soziale Arbeit, Migration und Interkulturelle Kompetenz an der Kath. Hochschule Freiburg*

## Anmerkungen

1. [www.caritas.de/fuerprofis/presse/pressemeldungen/](http://www.caritas.de/fuerprofis/presse/pressemeldungen/) (12. August 2020).
2. [www.boeckler.de/pdf/pm\\_wsi\\_2020\\_07\\_10.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/pm_wsi_2020_07_10.pdf)
3. [www.uni-mannheim.de/gip/corona-studie/](http://www.uni-mannheim.de/gip/corona-studie/)
4. Kurzlink: <https://bit.ly/32noB8j>
5. Kurzlink: <https://bit.ly/3jaOeQn>

## Migrations- und Flüchtlingssozialberatung unter den Bedingungen von Corona

Zu Beginn der Corona-Pandemie zählte der Südwesten Baden-Württembergs aufgrund seiner Grenznähe zum Risikogebiet. In diesem ländlich geprägten Raum berät und begleiten die 34 Mitarbeitenden des Fachdienstes Migration und Integration des Caritasverbandes für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zugewanderte Menschen. Neben den Regeldiensten der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und des Jugendmigrationsdienstes (JMD) sowie

diversen Projekten (Ehrenamtsbegleitung, Beschäftigung, Pädagogische Mittler(innen)) bildet die Flüchtlingssozialarbeit den Kern des Fachdienstes. In Baden-Württemberg wird dabei vom „Integrationsmanagement“ gesprochen.

## Beratung während des Lockdowns

Mit Beginn des Lockdowns stellten wir binnen einer Woche die Präsenzberatung ein und informierten die Migrant(inn)en mittels Post, E-Mail und Telefon über die neuen Gegebenheiten. Gleichzeitig haben wir Infoblätter zu neuen Beratungsabläufen und Hygienemaßnahmen in allen möglichen Sprachen verteilt. Leider gab es auch Fake News zu den Infektionswegen oder vermeintlichen Schutzvorkehrungen, die wir in „einfacher Sprache“ richtigstellen mussten. Glücklicherweise waren Corona-Verdachtsfälle oder an Covid-19 erkrankte Migrant(inn)en im Landkreis die Ausnahme.

Positiv ist, dass wir im Zuge der Beschränkungsmaßnahmen unsere Klient(inn)en mit Hilfe der Caritas-Näherwerkstatt mit Mund-Nasen-Schutz versorgen konnten. Teilweise wurden in den Rathäusern, in denen wir Sprechzeiten angeboten haben, „Postfächer“ angelegt, in denen Migrant(inn)en behördliche Schreiben an uns abgeben konnten.

In der Zeit des Lockdowns haben wir beobachtet, dass insbesondere geflüchtete Menschen wegen der prekären Wohnsituation und durch den Sprach- und Schulunterrichtsausfall einem hohen Maß an (psychosozialem) Druck ausgesetzt waren. Hinzu kamen Unsicherheiten über den Verbleib von Arbeits- oder Ausbildungsplatz, die auch aufenthaltsrechtliche Aspekte tangieren. Nach und nach haben wir über „Fenster-“ und „Outdoorgespräche“ die Face-to-face-Kontakte wieder anlaufen lassen. In Einzelfällen haben wir gemerkt, dass die Pandemie bei Ratsuchenden zu mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortung geführt hat.

## Kooperation mit Helferkreisen und Ehrenamtlichen

Ein großes Dilemma ist der sehr eingeschränkte Kontakt von vorwiegend älteren oder zur Risikogruppe zählenden ehrenamtlich Tätigen zu Geflüchteten, aber auch zu uns, gewesen. Gruppenangebote (Fahrradwerkstatt, Teestuben etc.) konnten nicht stattfinden, Infoveranstaltungen mussten abgesagt werden. Die sozialen Kontakte, für die Integration so eminent wichtig, wurden jäh gekappt. Auch Helferkreistreffen konnten bestenfalls virtuell stattfinden. Vereinzelt konnten IT-affine Ehrenamtliche Online-Sprachangebote vorhalten.

Vom Fachdienst aus haben wir über Newsletter und selbst gedrehte Infovideos versucht, Fachinformationen weiterzuleiten. Klar ist dennoch, dass das vom persönlichen Austausch und von Begegnung geprägte Miteinander von Ehrenamt und Hauptamt beziehungsweise Geflüchteten sehr unter den Kontaktbeschränkungen litt und auch aktuell noch leidet.

## Kontakt zu Rathäusern und sonstigen Ämtern

Sämtliche Ämter waren über mehrere Wochen während des Lockdowns für den Besucherverkehr geschlossen. Wir waren in der Zeit sehr viel mit Kopieren, Einscannen oder Abfotografieren von Dokumenten beschäftigt, um Informationen, die nicht mehr bei Jobcenter, Ausländerbehörde usw. persönlich abgegeben werden konnten, fristgerecht weiterzuleiten. Gerade Zustellungen mit asyl- und aufenthaltsrechtlichen Inhalten, vom Regierungspräsidium oder dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, hatten trotz zwischenzeitlich erfolgtem Aufschub von Fristen oberste Priorität.

## Sicherheit des eigenen Teams gewährleistet

Homeoffice war und ist teilweise immer noch die Antwort auf die vorgegebenen Kontaktbeschränkungen. Das Wegbleiben vom Arbeitsplatz und damit die Minimierung des Ansteckungsrisikos hat auch in den eigenen Reihen Priorität gehabt. Leider haben Telefonkonferenzen nur bedingt den Transfer von dienstlichem und persönlichem Austausch ersetzen können, und auch unser datenschutzkonformer Messengerdienst kann den fehlenden persönlich-zwischenmenschlichen Kontakt nicht wettmachen.

**Wolfgang Busse**

*Fachdienstleitung,*

*Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e. V.*

## Leben in einer AnKER-Einrichtung während der Corona-Pandemie

Momentan läuft ein starker Diskurs über die Einschränkungen durch die Infektionsschutzregeln einerseits und die persönlichen Freiheiten andererseits. Schon die Vorschrift zum Tragen einer Alltagsmaske wird von einigen als unzulässiger Eingriff in die Selbstbestimmung gewertet. Das Spannungsfeld zwischen Regelwerk und Autonomie ist im Leben der Geflüchteten in einer AnKER-Einrichtung eine alltägliche Herausforderung. Welche Konsequenzen weitere Einschränkungen haben können, trat besonders während der ersten Monate der Pandemie zum Vorschein.

In der AnKER-Einrichtung Manching-Ingolstadt leben etwa 1000 Geflüchtete. Dort ist ihre Selbstbestimmung stark eingeschränkt. Das liegt an Regelungen wie beispielsweise der Residenzpflicht, dem Sachleistungsprinzip und auch am Catering, da man selbst nicht kochen kann. Außerdem ist der Zutritt für Besucher(innen) limitiert, es gibt Taschenkontrollen sowie mangelnden Zugang zu Rechtsmitteln und einen stark reglementierten Zugang zum Arbeitsmarkt.

Die Rahmenbedingungen der Unterbringung wurden vom Gesetzgeber festgelegt und werden nun von mehreren beteiligten Verwaltungseinheiten umgesetzt. Vor Ort sind das die Behörden von Bund, Land, Bezirk und Kommunen.

Die Menschen im AnKER-Zentrum haben von vornherein wenig Spielraum, sich selbst zu organisieren, und somit auch entsprechend wenig Spielraum, sich vor einer Infektion mit Covid-19 zu schützen.

Die Bewohner(innen) leben in Mehrbettzimmern und teilen sich Sanitäreinrichtungen. Zu Menschenansammlungen kommt es am Einlass auf das Gelände, beim Zugang zum Catering oder beim Besuch der „Camp-Ärzte“. Im Gedränge und in kleinen Räumen kann man nur schwer auf Abstand gehen.

Zudem wurde mit dem Lockdown auch das gesamte Unterstützungssystem lahmgelegt. In den Behörden war die persönliche Vorsprache nicht mehr möglich, und auch der Zutritt der Flüchtlingsberatung wurde reglementiert. Des Weiteren wurde die „Camp-Schule“ geschlossen, und beim Verlassen der Einrichtung drohten schnell Bußgelder, weil die Regeln nicht bekannt waren.

Obwohl sich die Verantwortlichen engagiert um fachgerechte Lösungen bemüht haben, zeigen sich nun folgenschwere Lücken in der Versorgung der Menschen.

## Mit Fragen und Problemen alleingelassen

So hat beispielsweise das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auch zu Zeiten, als die Rechtsantragstelle geschlossen war, weiterhin Bescheide erstellt. Faktisch war es für die Asylsuchenden nicht möglich, fristgerecht Rechtsmittel einzulegen. Sollte eine verspätete Klage doch noch vom Verwaltungsgericht angenommen worden sein, empfiehlt das BAMF nun die Abweisung der Klage wegen Verfristung. Der zwischenzeitlich genutzte Fragebogen zur schriftlichen Antragstellung war selbst in der muttersprachlichen Version für viele gut gebildete Geflüchtete nur schwer verständlich.

Vulnerable Personen mit erhöhtem Risiko wurden zwar identifiziert und benannt, jedoch gibt es bis heute noch keinen Mechanismus, um sie in einem geschützten Raum unterzubringen. Die Folgen der Verantwortungsdiffusion waren besonders für die Menschen im Quarantänebereich spürbar. In speziell abgetrennten Häusern wurden immer wieder sogenannte „Kontaktpersonen 1“ aus anderen Einrichtungen untergebracht. Sie standen im Verdacht, eine Covid-19-Erkrankung zu haben. Leider fühlte sich vor allem zu Beginn der Pandemie niemand zuständig, die Bewohner(innen) zu informieren und Fragen zu beantworten. Auch kamen Menschen aus anderen Dependancen des AnKER-Zentrums in Manching an und mussten mit Medikamenten und Kleidung versorgt werden. Familienmitglieder wussten nicht, wohin ihre Verwandten gebracht wurden.

Zu Beginn der Kontaktbeschränkungen war zwar ein ärztlicher Dienst vor Ort. Dieser war aber nur mit der Überprüfung auf eine Covid-19-Erkrankung beauftragt – frische OP-Narben blieben unversorgt, Blutzuckerspiegel unkontrolliert.

## Schwerfälligkeit des gesamten Systems

Diejenigen, die in dieser Situation schnelle Entscheidungen hätten treffen können, saßen weit weg. Die Flüchtlingsberatung der Caritas, eine der wenigen Schnittstellen zu den betroffenen Menschen, versuchte, die entstandenen Lücken vorerst zu füllen. Mit Hochdruck forderte sie Abhilfe. Doch das gesamte System ist schwerfällig, und

bis angemessene Verbesserungen auch nur ansatzweise realisiert werden können, braucht es viel Zeit.

Wieder einmal hat sich bestätigt, dass die Lebensbedingungen in AnKER-Einrichtungen viele Risiken bergen. Zu wünschen wäre, dass weder verwaltungstechnische noch organisatorische Kriterien Entscheidungsgrundlage sind, sondern der Schutz der Menschen. Denn für sie trägt die öffentliche Hand Verantwortung.

**Gabriele Pulm-Muhr**  
Flüchtlings- und Integrationsberatung  
Caritas Zentrum Pfaffenhofen

## Ausbeutung von Menschen mit Migrationshintergrund auf dem deutschen Arbeitsmarkt

Anfang 2020 sucht der 48-jährige Rumäne Mircea<sup>1</sup> die Beratungsstelle des Caritas-Sozialwerks<sup>2</sup> in Lohne auf. Dort berichtet Mircea, dass er seit 2014 in Deutschland lebe und seither ununterbrochen als Werkvertragsarbeiter auf einem Schlachthof in der Region tätig sei. Wohl auch als Folge der starken körperlichen Belastung erkrankt er im Januar 2020 und erhält nach einigen Wochen die fristlose Kündigung.<sup>3</sup> Die Berater(innen) der Caritas begleiten Mircea nun auf seinem Weg zum Arbeitsgericht. Hier geht es lediglich um die Kündigung selbst, Fragen von gefälschten Lohnabrechnungen bleiben außen vor. Denn beweisen kann Mircea die geleisteten Überstunden nicht, da ihm keine Aufzeichnungen vorliegen. Glücklicherweise erhält er immerhin eine Abfindung, nachdem das Gericht entschied, dass die Kündigung unberechtigt ausgesprochen wurde. Arbeiten möchte Mircea bei der Firma nicht mehr, auch sein Arzt hat ihm davon abgeraten.

## Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – equal pay ist hier ein Luftschloss

Seit Inna (58)<sup>4</sup> 2011 aus Litauen nach Deutschland kam, arbeitete sie als Leiharbeiterin in einer Fleischfabrik. Dort war sie aber nie direkt angestellt, sondern bei wechselnden Leiharbeitsfirmen, immer mit befristeten Verträgen. Der Lebenspartner von Inna ist ebenfalls seit 2011 in der gleichen Firma tätig, erhielt 2018 aber einen direkten, auf ein Jahr befristeten, Arbeitsvertrag. Die Anstellung ist ein Lichtblick für die Familie, denn mit etwas Glück könnte seine Anstellung verlängert werden, so dass er bis zur Rente arbeiten kann. Anfang 2019 ändert sich für Inna jedoch alles: Nach neun Monaten bei einer neuen Leiharbeitsfirma soll sie an einem anderen Arbeitsort eingesetzt werden. Für Inna unmöglich, denn sie hat kein Auto. So nimmt Inna wie gewünscht Urlaub, erhält in dieser Zeit aber völlig unvermittelt eine fristlose Kündigung. Der eigentliche Hintergrund ist, dass Inna nach neun Monaten durchgängiger Beschäftigung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) Anspruch auf die gleiche Bezahlung (equal pay) wie die Stammbesellschaft hätte. Wäre Inna nun versetzt worden, hätte der Personaldienstleister sie später

wieder für maximal neun Monate zu den schlechteren Konditionen an das alte Unternehmen vermitteln können. Und so wäre dieses Rotationsprinzip wahrscheinlich weitergegangen. Mit Unterstützung des Caritas-Sozialwerks konnte immerhin erreicht werden, dass die fristlose in eine fristgerechte Kündigung umgewandelt wurde.

## Corona-Pandemie rückt Arbeitsbedingungen in das öffentliche Interesse

Das sind nur zwei Fälle aus dem Arbeitsalltag der Beratungsstelle für Arbeitsmigranten beim Caritas-Sozialwerk im Landkreis Cloppenburg und Vechta. Die Erfahrungen decken sich mit denen vieler anderer Beratungsstellen und Aktivist(inn)en. Rechtswidrige Kündigungen bei Krankheit, wissentlich falsch berechnete Löhne, unterschlagene Stunden bei gefälschten Arbeitszeitaufzeichnungen, keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, fehlende Urlaubsabgeltung sowie rechtswidrige Lohnabzüge für überbezahlte unwürdige Unterkünfte sind keine Seltenheit. Helfen können die Expert(inn)en den betroffenen Arbeitnehmer(inne)n nur individuell, denn Betriebsräte vertreten meist nur die Stammbesellschaft.

Erst mit der Corona-Pandemie wurden die skandalösen Zustände in den Blick der breiten Öffentlichkeit gerückt.<sup>5</sup> Quasi über Nacht sieht die Politik jetzt ein, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen verändert werden müssen. Mit dem Ende Juli vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegten Entwurf eines Arbeitsschutzkontrollgesetzes ist ein erster Schritt getan, der auf eine Verbesserung der Situation osteuropäischer Arbeitnehmer(innen) in der Fleischindustrie hoffen lässt. An mehreren Stellen kritisieren wir den Gesetzesentwurf aber deutlich. Der individuelle Anspruch auf die Arbeitszeitaufzeichnungen fehlt völlig, die Kontrolldichte ist viel zu gering, und Fragen zur Unterbringung der Menschen sind im Entwurf nur unzureichend geregelt. Die Beratungsstelle für Arbeitsmigranten wird das Gesetzgebungsverfahren intensiv beobachten und sich weiterhin für die Stärkung der Rechte von Arbeitsmigrant(inn)en in prekären Beschäftigungsverhältnissen einsetzen.

**Josef Kleier Ass. jur.**

*Bis Ende 2017 in Vechta Erster Stadtrat  
Seit Februar 2018 im Beratungsteam für Arbeitsmigranten  
bei der Stiftung Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth in Lohne*

## Anmerkungen

1. Name von der Redaktion geändert.
2. [www.caritas-sozialwerk.de/hilfe-und-beratung/beratungsstelle-fuer-werkarbeiter/beratungsstelle-fuer-werkarbeiter](http://www.caritas-sozialwerk.de/hilfe-und-beratung/beratungsstelle-fuer-werkarbeiter/beratungsstelle-fuer-werkarbeiter)
3. Zu weiteren Aspekten von Ausbeutung und Entrechtung osteuropäischer Werkvertragsarbeiter(innen) vgl. das Schwerpunktthema in *neue caritas* Heft 15/2019 „Zerlegte Rechte“.
4. Name von der Redaktion geändert.
5. Vgl. *neue caritas* Heft 13/2020, S. 5.

## Deutsch lernen im Kontext von Corona

Die Bildung von benachteiligten Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten ist ein Schwerpunkt der Arbeit des IN VIA Unna e. V. Er bietet unter anderem seit 15 Jahren Integrationskurse und Berufssprachkurse an, die derzeit von rund 120 Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten besucht werden. Für viele Teilnehmende ist IN VIA zu einem Zufluchtsort geworden, da sie außerhalb des Unterrichts oft wenige Austausch- und Gesprächsmöglichkeiten haben.

In Unna ist IN VIA in unterschiedlichen Bereichen tätig, um neben den Sprach- auch die Alltagsprobleme der Teilnehmenden lösen zu helfen. Viele Probleme entstehen vor allem durch die Sprachbarriere und können durch die Mitarbeiter(innen) von IN VIA Unna schnell gelöst werden. Für die Teilnehmenden ist das oft besonders wichtig, wenn es beispielsweise um ihre Sozialeistungen geht.

Durch die Pandemie ist ein erheblicher Bruch in unserer Arbeit entstanden, Beratungen und Hilfsangebote konnten nur sehr schwer vermittelt und bereitgestellt werden. Die Kurse wurden unterbrochen, die Einrichtung von IN VIA Unna war für alle externen Personen gesperrt.

„Wie können wir unsere Teilnehmer(innen) erreichen?“ – „Wie können wir uns verständlich ausdrücken, ohne die Teilnehmer(innen) zu sehen?“ – „Verlieren wir viele Teilnehmer(innen)?“ Das waren nur einige Fragen, die wir uns am Anfang der Pandemie stellten. Schnell haben wir versucht, uns digital sehr breit aufzustellen und Beratungen via Videochat und am Telefon anzubieten. Die Kursteilnehmer(innen) bekamen die Möglichkeit, bei einer Online-Lernplattform weiter zu lernen, und wurden durch unsere Lehrkräfte betreut.

### Befähigung zur digitalen Teilhabe

Der Optimismus wurde allerdings schnell gestoppt, als deutlich wurde, wie vielen Teilnehmer(inne)n die technische Ausstattung fehlte. Besonders zeitintensiv war auch, den Teilnehmenden nahezubringen, wie sie sich bei den jeweiligen Tools anmelden müssen, um von uns betreut werden zu können. Bei Teilnehmenden, die gerade erst begonnen hatten, Deutsch zu lernen, war es besonders schwer, alle wichtigen Infos zu vermitteln. Neben der technischen Ausstattung fehlte es einigen auch am Verständnis für die jeweilige Online-Plattform. Teilweise sind wir hier an unsere Grenzen geraten. Im Nachhinein können wir aber auch über die stundenlangen Telefongespräche lachen, denn wir konnten viele lustige Situationen mit den Teilnehmenden erleben.

Wie sinnvoll unser Online-Angebot für die Teilnehmer(innen) war, wird sich noch zeigen. Nach einer dreimonatigen Zwangspause durften die Integrationskurse und Berufssprachkurse wieder starten. Diese Pause war bei allen Kursen deutlich zu spüren, denn nahezu alle Themen mussten wiederholt werden, und die Teilnehmenden

haben viel Erlerntes wieder vergessen. Für viele wird es schwierig sein, das Kursziel zu erreichen. Einen besonders positiven Effekt konnten wir durch die Pandemie jedoch auch erleben, denn viele Teilnehmende haben ihre Hilfe in dieser schwierigen Zeit angeboten. Zum Beispiel gingen sie für unsere älteren Mitarbeitenden einkaufen.

Nach dem Lockdown ist der Kursbetrieb nun wieder in vollem Gange. Viele Teilnehmende haben sich sehr darüber gefreut. Andere haben wir aufgrund von Ängsten und fehlenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten verloren. Es ist abzuwarten, welche Auswirkungen die Pandemie noch mit sich bringen wird. Der Schwerpunkt unserer Arbeit bleibt in jedem Fall unverzichtbar: Umfassende Integration durch den Zuwachs an Sprachfähigkeit zu fördern.

**Johanna Wittling**

*Pädagogische Mitarbeiterin IN VIA Unna e. V.,  
Koordination von Integrationskursen und Berufssprachkursen*

## Caritas berät nun auch digital zu Fragen rund um Migration

Mit Beginn der Kontaktbeschränkungen Mitte März sind die Neuregistrierungen Ratsuchender sowie das Nachrichtenaufkommen auf der Online-Beratungsplattform der Caritas rapide angestiegen. Seit 2006 online, erweitert sie nun ihr Angebot um den Bereich Migration. Seit dem 18. Mai 2020 können sich nach Deutschland zugewanderte und geflüchtete Menschen nun auch online anonym, datensicher, kompetent und kostenfrei beraten lassen. Fragen zu Aufenthalts- und Asylrecht, Sprachkursen, Arbeitssuche, Familienzusammenführung, Behandlung von Gewalttraumata, Wohnungssuche, Einbürgerung etc. werden abgedeckt.

Die Teilnahme an der Online-Beratung im Fachbereich Migration steht allen Mitarbeitenden der Caritas in Beratungsdiensten im Bereich Migration/Integration offen. Sie können Beratende von bundesfinanzierten Beratungsstellen (MBE, JMD) sein, aber auch von kommunal- und landesfinanzierten Angeboten oder solche, deren Stellen aus Kirchen- oder Eigenmitteln finanziert werden, sowie auch Mitarbeitende der Fachverbände. Voraussetzung ist die Teilnahme an einem Online-Seminar (zehn Stunden) bei der Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritasverbandes, welches aus einem E-Learning-Modul und der Teilnahme an einer Videokonferenz besteht. Der Einstieg in das Seminar ist ganzjährig möglich.

Seit Mitte Mai sind im Bereich Migration bundesweit bereits 342 Berater(innen) in 107 Beratungsstellen digital im Einsatz. Gefragt, was für sie das Besondere an der Online-Beratung sei, antworten sie: „die Anonymität“, „die Niederschwelligkeit“, „dass man heikle Themen ansprechen kann“, „dass man direkt im Beratungsprozess ist, ohne lange warten zu müssen“. Tatsächlich ist es denkbar einfach, sich bei der Online-Beratung der Caritas zu registrieren. Die Ratsuchenden wählen einen Fachbereich aus, geben ihre Postleitzahl und einen Login-Namen an, und schon sind sie dabei. Bei der Erstanfra-

ge erhalten sie innerhalb von 48 Stunden eine Antwort. Bei Bedarf können sie problemlos zwischen Online- und Präsenzberatung hin und her wechseln. Mit ihrem Account können die Ratsuchenden zusätzlich auch in den anderen Bereichen Online-Beratung in Anspruch nehmen.

Geplant ist, die Registrierungsmaße auch in verschiedenen Fremdsprachen vorzuhalten. Durch weitere Neuerungen – wie zum

Beispiel Videonachrichten, Gruppenchat oder einen Direktlink zu Beratern – soll die Nutzung zukünftig noch benutzerfreundlicher werden.

Mehr Informationen: [www.caritas.de/onlineberatung](http://www.caritas.de/onlineberatung), E-Mail: [online-beratung@caritas.de](mailto:online-beratung@caritas.de); bei migrationspezifischen Fragen: [julia.gestrich@caritas.de](mailto:julia.gestrich@caritas.de)

**Julia Gestrich**

*Referat Migration und Integration beim DCV in Freiburg*

## NACHGEDACHT



**Martina Liebsch**

*Geschäftsführerin des Kath. Forums Leben in der Illegalität*  
E-Mail: [info@forum-illegalitaet.de](mailto:info@forum-illegalitaet.de)

### Gegen das Vergessen schutzloser und unsichtbarer Menschen

„Niemand soll vergessen werden“<sup>1</sup> – unter diesem Motto steht der Newsletter der Sektion Migranten und Flüchtlinge des Vatikans. Weltweit sind sich Fachexpert(inn)en einig, dass

Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus zu den vulnerabelsten dieser Pandemie gehören. Zivilgesellschaftliche Erfahrungsberichte und Onlinekonferenzen unterschiedlicher Akteure betonen die Aspekte ihrer Verletzlichkeit: Geschlossene Grenzen ließen Menschen ohne Status unterwegs stranden.<sup>2</sup> Jene, die sich schon länger irgendwo aufhalten, haben ihre prekären Arbeitsstellen in oft sehr krisenanfälligen Sektoren verloren, wie zum Beispiel im Gaststättengewerbe oder in der häuslichen Pflege. Viele sind der Gefahr schutzlos ausgeliefert, in ihrer Not Opfer von Menschenhandel zu werden. Sie können ihre Familienmitglieder in der Heimat nicht mehr finanziell unterstützen. Gleichzeitig sind sie selbst gesundheitlich stark gefährdet.

Zwar wurde in der Zwischenzeit der Zugang zu Corona-Tests auch für Menschen ohne Papiere geregelt. Aber es gilt hier noch „dicke Bretter“ zu bohren und für sie bei den politischen Akteuren einzustehen. Das Katholische Forum „Leben in der Illegalität“ hat dies mit einem Brief an die migrationspolitischen Sprecher(innen) der Bundestagsfraktionen getan, um auf die immer noch bestehenden Beschränkungen beim Zugang zu gesundheitlichen Dienstleistungen aufmerksam zu machen. Vorgeschlagen

wurde unter anderem die Einschränkung oder Aufhebung der Übermittlungspflicht.<sup>3</sup> Eine innovative Idee ist auch der Zugang zur „City-Card“. Diese wird allen Bewohner(inne)n einer Stadt angeboten, damit sie bestimmte Dienstleistungen und Vergünstigungen in Anspruch nehmen können, und vermittelt so ein Zugehörigkeitsgefühl zum Gemeinwesen. Sie könnte eben auch Menschen ohne Papiere den Zugang zu bestimmten Diensten ermöglichen, wie zum Beispiel Kontoeröffnung oder Arztbesuche ohne Angst vor einer Behördenmeldung. In Deutschland gibt es bereits ein Rechtsgutachten der Universität Hamburg dazu.<sup>4</sup> Die City-Card verstößt nicht gegen maßgebliche Gesetze. „Die City-ID kann aber das tägliche Leben und den Zugang zu bestimmten Menschenrechten für illegalisierte Menschen in der Stadt teilweise erleichtern. Sie kann einen Zugang zu städtischen Leistungen und Einrichtungen überall dort gewähren, wo der momentane Ausschluss auf einem fehlenden Identitäts- und Wohnsitznachweis beruht.“<sup>5</sup>

Über Erfahrungen mit illegalisierten Menschen sprechen, Öffentlichkeit herstellen und kreative Lösungen andenken – all das sind Aktionen gegen das Vergessen und die Gleichgültigkeit!

Martina Liebsch

#### Anmerkungen

1. <https://bit.ly/2G78vrR>
2. <https://bit.ly/3b23nRh>
3. <https://bit.ly/3b5iB7W>
4. <https://bit.ly/31C6k88>
5. Ebd.

## IMPRESSUM

[www.caritas.de](http://www.caritas.de)

Redaktion: PD Dr. Andrea Schlenker (verantwortlich), Elena Knežević, Klemens Bögner  
Karlstraße 40, 79104 Freiburg

Redaktionssekretariat: Christine Rautenberg, E-Mail: [migration.integration@caritas.de](mailto:migration.integration@caritas.de)

Vertrieb: Bettina Weber, Lambertus-Verlag GmbH; Tel. 07 61/3 68 25-26, Fax: 3 68 25-33, E-Mail: [neue-caritas@lambertus.de](mailto:neue-caritas@lambertus.de)

Titelfoto: UNHCR/Alessio Mamo

Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung. Herausgegeben vom Referat Migration und Integration, Deutscher Caritasverband e. V. in Freiburg

